

# ESCHWEILER 2030



Lagebericht



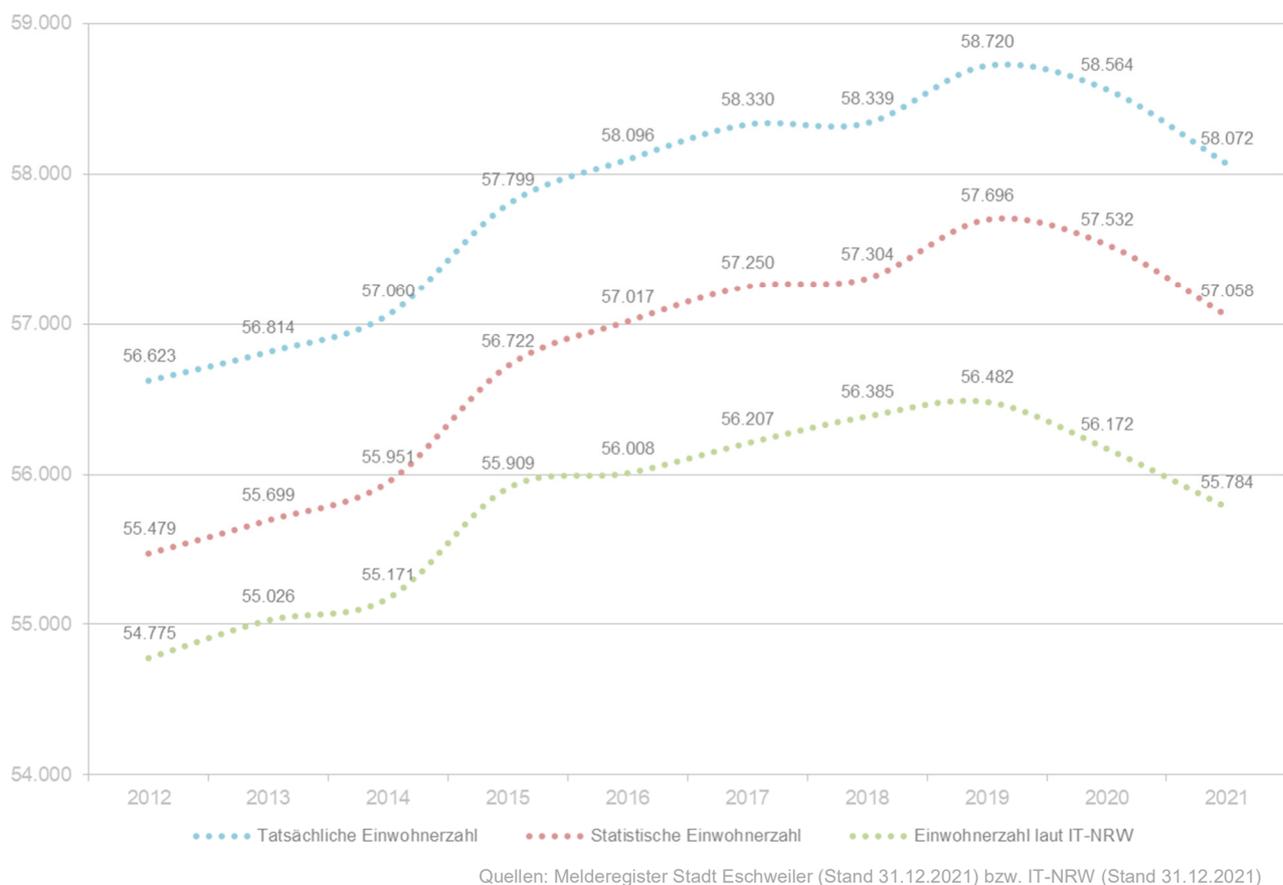
# 1 Rahmenbedingungen

Gemäß § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein **Lagebericht** nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Mithilfe des Lageberichtes soll es den Bürgerinnen und Bürgern, dem Rat und der Aufsichtsbehörde ermöglicht werden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu erhalten. Dies soll unter anderem durch eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende, Analyse der Haushaltswirtschaft, der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erfolgen. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

## 1.1 Grunddaten

Nachfolgend die **Bevölkerungsentwicklung** über einen zehnjährigen Zeitraum:



Entsprechend § 4 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist die Stadt Eschweiler eine mittlere **kreisangehörige Stadt**.

<b>Verleihung der Stadtrechte</b>	26.04.1858
<b>Stadtfläche</b>	75,75 km <sup>2</sup>
<b>Städtische Schulen</b>	10 Grundschulen 1 Hauptschule 1 Realschule 1 Gymnasium 1 Gesamtschule 1 Förderschule

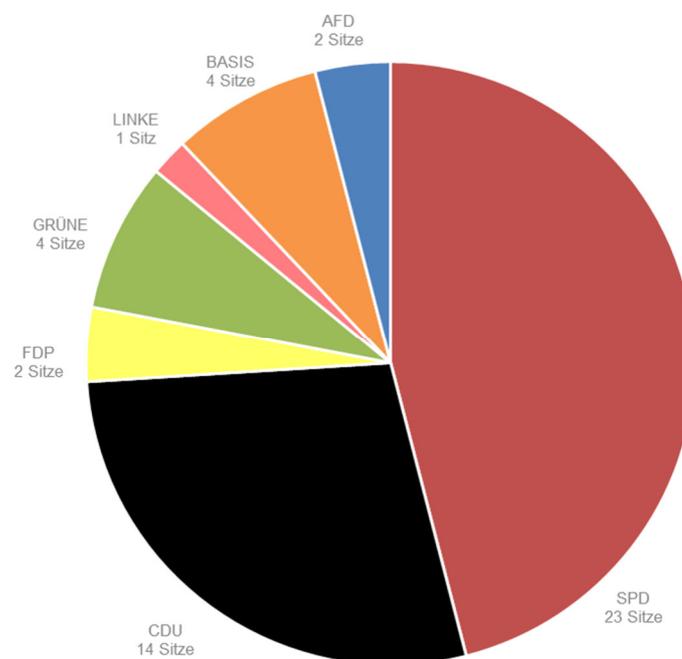
## 1.2 Personal

Der Personalbestand zum Stichtag 31.12.2021 stellt sich wie nachfolgend dar:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	in Prozent
Beamte	134	15,64 %	129	14,79%
Beschäftigte	654	76,31 %	679	77,87 %
Auszubildende, Anwärter und Praktikanten	33	3,85 %	32	3,67 %
Geringfügig Beschäftigte	36	4,20 %	32	3,67 %

## 1.3 Sitzverteilung Stadtrat

Der Stadtrat der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag 31.12.2021 aus 50 Mitgliedern und der Bürgermeisterin. Daraus ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung:



## 1.4 Verwaltungsführung

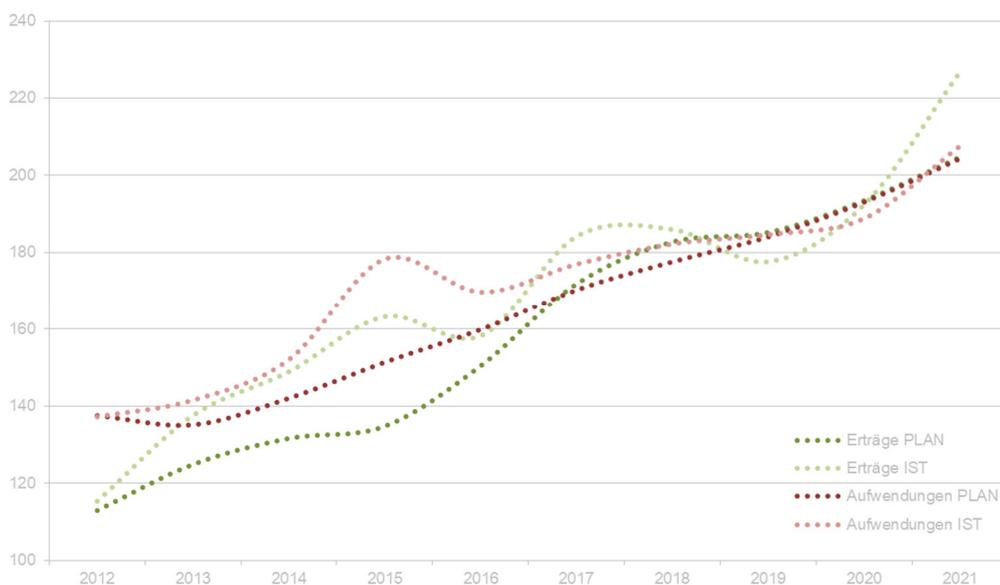


## 2 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem **Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36** ab.

Dieses Ergebnis stellt, im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.950,00, eine Verbesserung von EUR 18.695.572,36 dar. Dieses Jahresergebnis wird deutlich durch die einvernehmliche Beilegung von Steuerrechtsstreitigkeiten geprägt. Die in 2015 gebildete Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 konnte deshalb ertragswirksam aufgelöst werden. Auf die ausführlichen Erläuterungen im Lagebericht wird ergänzend verwiesen. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass dieses Ergebnis die Isolierung der coronabedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen in Höhe von EUR 7.629.830,95 enthält, welche nach den Vorschriften des § 5 NKF-CIG NRW als Bilanzierungshilfe aktiviert und zugleich als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt wurden. Ausführliche Erläuterungen hierzu sind dem u.a. Anhang zu entnehmen.

Detailliert wird die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Aufwendungen und Erträge** in Planung sowie Ausführung der letzten zehn Jahre dargestellt:

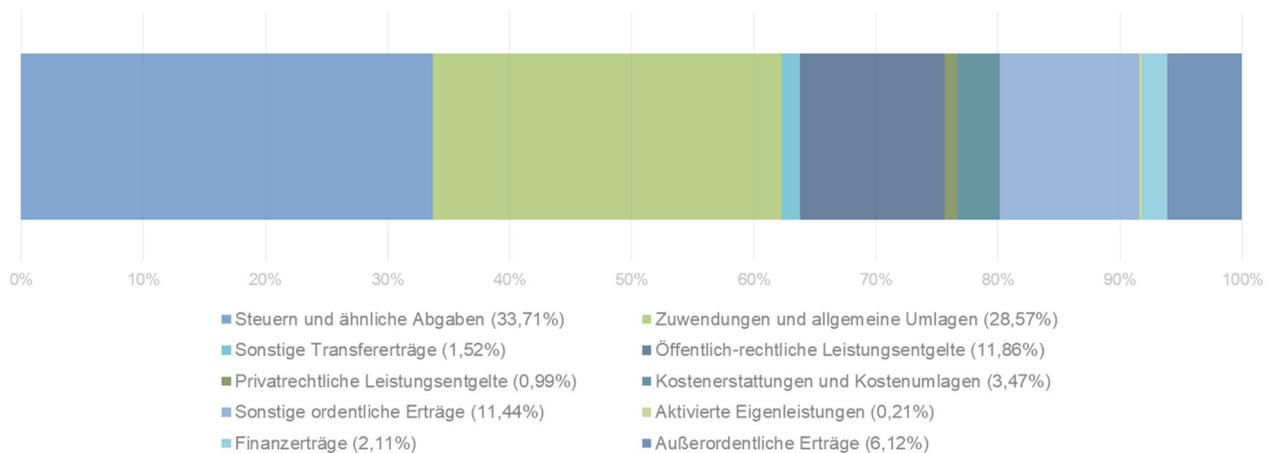


Nachfolgend die **Ergebnisentwicklung** auf Basis der **Jahresergebnisse** in Planung sowie Ausführung detailliert dargestellt:



## 2.1 Erträge

	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Abweichung in EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	76.466.759,75	71.728.325,12	-4.738.434,63
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	64.808.210,37	65.868.897,19	1.060.686,82
03 Sonstige Transfererträge	3.441.005,96	2.261.288,96	-1.179.717,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.897.772,79	25.493.986,96	-1.403.785,83
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.244.016,39	2.683.937,60	439.921,21
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.871.368,62	6.786.288,65	-1.085.079,97
07 Sonstige ordentliche Erträge	25.960.622,81	7.599.510,43	-18.361.112,38
08 Aktivierte Eigenleistungen	488.469,63	435.331,00	-53.138,63
19 Finanzerträge	4.793.168,58	5.330.248,71	537.080,13
23 Außerordentliche Erträge	13.884.935,39	4.271.197,65	-9.613.737,74
	<b>226.856.330,29</b>	<b>192.459.012,27</b>	<b>-34.397.318,02</b>



Entwicklung der **wesentlichen Ertragsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
4111 0000 Schlüsselzuweisungen vom Land	-36.443.750,00	-36.443.735,28	-33.476.732,81
4013 0000 Gewerbesteuer	-28.500.000,00	-30.541.978,89	-26.530.865,07
4021 0000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-24.903.750,00	-25.895.603,83	-24.532.671,96
4582 0000 Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	-500.000,00	-21.779.649,22	-1.300.667,99
4141 3000 Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten	-12.970.800,00	-13.177.300,37	-11.686.615,83
4321 1100 Abwasserbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-12.523.450,00	-12.277.881,08	-11.561.370,23
4811 0000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-11.238.800,00	-11.172.250,00	-10.861.630,46
4012 0000 Grundsteuer B	-11.000.000,00	-10.812.344,74	-10.821.298,21
4920 0000 Isolierung NKF-CIG	-8.339.000,00	-7.629.830,95	-4.271.197,65
4022 0000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-5.885.650,00	-6.247.838,15	-6.012.150,69
4321 1400 Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte	-4.819.550,00	-4.837.834,05	-4.673.572,39
4141 0000 Landeszuweisungen für laufende Zwecke	-6.770.250,00	-4.143.552,73	-2.228.203,63
4162 0000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	-4.130.100,00	-3.985.163,14	-3.780.230,10
4930 0000 Außerordentliche Erträge Flutkatastrophe 2021	0,00	-3.345.104,44	0,00

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
4911 0000	Außerordentliche Erträge	0,00	-2.910.000,00	0,00
4511 0000	Konzessionsabgaben	-2.743.100,00	-2.794.749,55	0,00
4651 1020	Gewinnanteile und Dividende EWW GmbH	-2.100.000,00	-2.176.326,13	-2.242.275,41
4541 0000	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	-3.200.000,00	-2.154.691,24	-1.868.263,13
4141 0200	Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen	-1.756.000,00	-2.095.936,76	-1.600.125,57
4212 0100	Erträge gemäß §7 UVG	-298.900,00	-2.088.502,40	-302.356,47
4321 0700	Gebühren für Rettungstransporte	-1.900.000,00	-2.050.516,73	-1.872.792,08
4051 0000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-2.084.050,00	-2.039.181,55	-2.492.874,58

Im Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** (TEUR + 4.738) ergeben sich im Vorjahresvergleich wesentliche Veränderungen bei der Gewerbesteuer (TEUR + 4.011), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (TEUR + 1.363), dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (TEUR + 236), den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (TEUR - 454) sowie der Vergnügungssteuer (TEUR - 425).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz (TEUR 73.648) liegt das Ergebnis mit TEUR + 2.818 über den Erwartungen. Dies ist hauptsächlich mit der Verbesserung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer (TEUR + 992) sowie der Gewerbesteuer (TEUR + 2.042) zu begründen.

Das Jahresergebnis im Bereich Gewerbesteuer (TEUR + 30.542) beinhaltet anteilig die Belastung aus der einvernehmlichen Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 6.588. Hier bleibt festzuhalten, dass die Gewerbesteuer sich trotz der bereits im Anhang unter Pos. 4.3.3 beschriebenen unterjährigen Gewerbesteuererstattung positiver als geplant darstellt und mit einem Überschuss von TEUR 2.042 abschließt.

Das Ergebnis im Bereich **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sank im Vorjahresvergleich um TEUR - 1.061. Dieser Minderertrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Bereich Allgemeine Landeszuweisungen (TEUR - 9.133). Hierbei handelte es sich um eine einmalige Allgemeine Landeszuweisung im Haushaltsjahr 2020, resultierend aus der erhaltenen Gewerbesteuerausgleichszahlung nach dem Gewerbesteuer- ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen. Zugleich ergaben sich Ertragsverbesserungen in den Bereichen Schlüsselzuweisungen vom Land (TEUR + 2.967), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 1.915), Landeszuweisungen für Betriebskosten Kindergarten (TEUR + 1.491), Landeszuweisungen für offene Ganztagschulen (TEUR + 496), Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR + 380) sowie Bedarfszuweisungen des Landes gemäß § 19 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 (GFG 2022) zur Überwindung finanzieller Belastungssituationen (TEUR + 367).

Der Plan/ Ist-Vergleich, schließt mit einem Defizit von TEUR - 5.527 ab. Dies wird hauptsächlich auf die Bereiche der Landeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.620) sowie den Bundeszuweisungen für laufende Zwecke (TEUR - 2.627) zurückgeführt.

Die Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen korrespondieren mit den Aufwandsminderungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet (siehe auch Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Das Ergebnis im Bereich **Sonstige Transfererträge** liegt mit TEUR + 1.180 über dem Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen im Bereich der Schuldendiensthilfen des Landes (TEUR - 1.167). Hier wurden bis einschließlich 2020 die Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ abgebildet. Mehrerträge sind in den Bereichen Einnahmen nach § 7 UVG (TEUR + 1.786) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 517) zu verzeichnen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich ebenfalls eine Verbesserung in den Bereichen Einnahmen nach § 7 UVG (TEUR + 1.790) sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern Asyl (TEUR + 535).

Bei den **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** stiegen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 1.404 an. Die hauptsächlichlichen Mehrerträge befinden sich in den Bereichen Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR + 717) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 604).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung mit einem Ansatz von TEUR 28.560 verzeichnet die Stadt Eschweiler eine Verschlechterung von TEUR - 1.662. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus Mindererträgen in den Bereichen Gebühren für Kanalhausanschlüsse (TEUR - 536), Benutzungsgebühren für Bäder u.a. (TEUR - 454), Parkgebühren (TEUR - 377), Elternbeiträge Kindergärten (TEUR - 325), Abwasserbeseitigungsgebühren (TEUR - 246), Entgelte aus Veranstaltungen (TEUR - 183)

sowie Elternbeiträge Offene Ganztagschulen (TEUR - 151). Demgegenüber werden Mehrerträge in den Bereichen Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (TEUR + 341) sowie Baugenehmigungsgebühren (TEUR + 247) generiert.

Die Mindererträge im Jahresvergleich der **Privatrechtlichen Leistungsentgelte** von TEUR - 440 ergeben sich im Wesentlichen aus Minderungen in den Bereichen Erträge aus der Altpapierverwertung (TEUR - 194), Erträge aus Mieten und Pachten (TEUR - 140) sowie Erträge aus der Abgabe von Verpflegung (TEUR - 89).

Im Plan/Ist-Vergleich differiert das Ergebnis um TEUR - 610. Wesentlich sind auch hier die Bereiche Mieten und Pachten (TEUR - 366) sowie die Erträge aus der Abgabe von Verpflegung (TEUR - 255).

Zu berücksichtigen ist, dass den Mindererträgen im Bereich der Abgabe von Verpflegung auch Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüberstehen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Ertragssteigerung von TEUR + 1.085. Die Entwicklung resultiert vor allem aus den Bereichen Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR + 656), Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR + 535), Erstattungen von privaten Unternehmen (TEUR + 311) sowie Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR - 406).

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Planung ergibt sich eine Steigerung in Höhe von TEUR + 681. Diese ist in der Hauptsache aus Mehrerträgen in den Bereichen Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen (TEUR + 535), Erstattungen von übrigen Bereichen (TEUR + 268), Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII (TEUR + 198), Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (TEUR + 175), Erstattungen von privaten Unternehmen (TEUR + 165) sowie Mindererträgen im Bereich Landeserstattungen bezogen auf die Leistungspauschale FlüAG (TEUR - 728) begründet.

Den Erträgen aus Erstattungen von Beihilfe- und Pensionsrückstellungen von TEUR 535 stehen Aufwendungen aus der Zuführung von Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG in Höhe von TEUR 169 gegenüber.

Das Ergebnis der Position **Sonstige ordentliche Erträge** liegt mit TEUR + 18.361 deutlich über dem Vorjahresergebnis. Diese Entwicklung setzt sich ganz wesentlich aus Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 20.479) sowie der Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.521) zusammen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung wirkt sich neben den Positionen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 21.280) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.496) die Entwicklung der Erträge aus Grundstücksverkäufen (TEUR - 1.045) aus.

Ausgehend von einem Planansatz für Erträge aus Grundstücksverkäufen von TEUR 3.200, weist das spezifische Jahresergebnis von TEUR 2.155 ein Delta von gut TEUR 1.045 aus, welches im Wesentlichen durch die Verschiebung der Abwicklung von Grundstücksveräußerungen im Bereich des ehemaligen Sportplatzes Nothberg tlw. in das Haushaltsjahr 2022 begründet ist.

Die Jahresergebnisse in den Bereichen Herabsetzungen von Rückstellungen (TEUR + 21.780) sowie Erstattung von Nachforderungszinsen nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR - 2.346) sind durch die einvernehmliche Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 20.000 aufgelöst. Demgegenüber stand, neben der Gewerbesteuererstattung und den Aufwendungen aus Erstattungszinsen, eine Erstattung von Nachforderungszinsen in Höhe von TEUR 2.380.

Im Bereich der **Finanzerträge** ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Absenkung um TEUR - 537, die sich in der Hauptsache aus Mindererträgen durch Erstattungen aus Kapitalertragsteuer (TEUR - 474) sowie Mindererträgen aus dem anteiligen Bilanzgewinn an der Sparkasse Aachen (TEUR - 125) begründen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 4.721) zeigt das Jahresergebnis (TEUR 4.793) in Summe keine wesentliche Abweichung. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung im Bereich der Gewinnanteile und Dividenden stellt sich als deckungsgleich heraus.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Erträge** weist im Jahresabschluss 2021 Salden aus der pandemiebedingten Isolierung nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG NRW) und dem Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 aus.

Entsprechend den Vorschriften des § 5 Abs. 2 NKF-CIG NRW wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der **COVID-19-Pandemie** durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt. Zum Stichtag 31.12.2021 ergibt sich eine pandemiebedingte Isolierung von EUR 7.629.830,95, welche gemäß § 5 Abs. 4 NKF-CIG NRW als Außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert wurde. Eine detaillierte Erfassung der konkreten Belastungen ist dem Anhang zu entnehmen.

Insgesamt saldiert sich die pandemiebedingte Isolierung in der Bilanzierungshilfe zum Stichtag 31.12.2021 auf EUR 11.901.028,60.

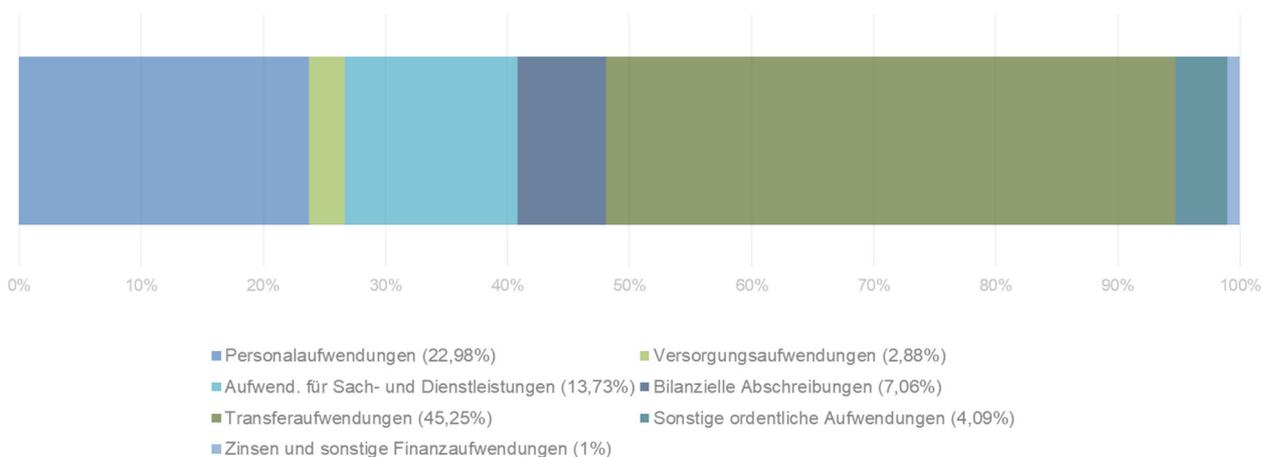
Gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG NRW ist die anzusetzende Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Nach Abs. 2 dieses Gesetzes steht den Gemeinden im Jahre 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Im Jahresabschluss 2021 wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Weiter steht ein Budget aus dem Antrag auf Erstattung der Entsorgungskosten im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bereit. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von EUR 2.910.000,00 sowie Erträgen aus der Verwertung ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von EUR 2.914.679,13. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2021 saldieren sich die Erträge aus einem Sonderfonds Soforthilfe Nordrhein-Westfalen (TEUR 2.910) sowie Erträgen aus vorgenannter Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen (TEUR 3.345) auf EUR 6.255.104,44. Diesen Erträgen stehen außerordentliche Aufwendungen entgegen.

## 2.2 Aufwendungen

	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR	Abweichung in EUR
11 Personalaufwendungen	47.726.355,88	45.605.199,25	2.121.156,63
12 Versorgungsaufwendungen	5.975.109,98	5.514.333,35	460.776,63
13 Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	28.515.350,10	23.936.889,41	4.578.460,69
14 Bilanzielle Abschreibungen	14.672.865,01	14.082.102,47	590.762,54
15 Transferaufwendungen	93.985.069,81	90.597.088,90	3.387.980,91
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.505.033,76	6.987.526,25	1.517.507,51
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.080.918,95	2.189.324,08	-108.405,13
24 Außerordentliche Aufwendungen	6.255.104,44	0,00	6.255.104,44
	<b>207.715.807,93</b>	<b>188.912.463,71</b>	<b>18.803.344,22</b>



Entwicklung der **wesentlichen Aufwandsarten** (> TEUR 2.000) im Vergleich zum Vorjahr und zur Planung:

	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
5372 0100 Allgemeine Städteregionsumlage	38.544.100,00	38.544.101,66	40.092.306,21
5012 0000 Vergütung der tariflich Beschäftigten	24.546.250,00	25.807.188,98	24.592.778,53
5711 0000 Abschreibungen auf Sachanlagen	14.434.200,00	14.038.195,06	13.625.524,96
5311 8180 Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten	13.288.550,00	13.505.750,66	12.508.526,41
5311 8340 Betriebskostenzuschüsse an die AöR	11.133.650,00	11.333.315,92	9.861.988,33
5811 0000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	11.238.800,00	11.172.250,00	10.861.630,46
5011 0000 Beamten Bezüge	6.165.700,00	6.415.154,16	6.258.508,76
5930 0000 Außerordentliche Aufwendungen Flutkatastrophe 2021	0,00	6.255.104,44	0,00
5032 0000 Gesetzliche Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten (Arbeitgeberanteil)	4.876.750,00	5.141.120,08	4.758.101,86
5233 0000 Erstattungen ür. Aufwendungen von Zweckverbänden und dergleichen	5.030.050,00	5.023.995,00	4.933.030,00
5332 0400 Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII	4.451.500,00	4.231.969,17	4.292.767,71
5291 0010 Aufwendungen für Entsorgung	3.203.250,00	3.181.079,06	3.379.930,07
5019 0000 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	2.910.400,00	3.075.533,11	2.445.167,59
5121 0000 Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger (Beamte)	3.775.200,00	2.954.231,98	2.933.490,00
5372 0200 Städteregionsumlage - Mehrbelastung für ÖPNV	2.954.900,00	2.892.501,98	2.456.946,48
5051 0000 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	3.127.750,00	2.860.895,00	2.565.337,00

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	IST 2020 in EUR
5339 0000	Sonstige soziale Leistungen	2.350.000,00	2.405.015,49	2.129.093,68
5332 0100	Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII	2.513.700,00	2.352.882,45	2.392.234,79
5341 0000	Gewerbesteuerumlage	2.035.700,00	2.169.645,49	1.732.865,57
5401 1000	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	100.000,00	2.048.062,25	74.802,75
5517 0000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	2.300.000,00	2.039.347,40	2.152.439,40

Im Jahresergebnis liegen die **Personalaufwendungen** rund TEUR + 2.121 über Vorjahresniveau. Diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.214), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztags schulbetreuung (TEUR + 630), Beamtenbezüge (TEUR + 157), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 382), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR + 296) sowie Zuführungen zu Überstundenrückstellungen (TEUR - 628) zusammen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich ähnliche Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.902. Auch diese Entwicklung setzt sich im Wesentlichen aus den Bereichen Vergütung der tariflich Beschäftigten (TEUR + 1.261), Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Rahmen der offenen Ganztags schulbetreuung (TEUR + 165), Beamtenbezüge (TEUR + 249), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (TEUR + 276), Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (TEUR - 267) sowie Zuführungen zu Rückstellungen zu Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG (TEUR + 169) zusammen.

In allen Position spiegeln sich u.a. aufwandssteigernde Personalmaßnahmen, aber auch Maßnahmen die der Stadt Eschweiler sowohl pandemie- als auch flutbedingt entstanden sind oder die sie durch gesetzliche Vorgaben nicht beeinflussen kann, wieder.

Die im Vorjahresvergleich um TEUR + 461 gestiegenen **Versorgungsaufwendungen** begründen sich im Wesentlichen mit Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 312) sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 128).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 1.144. Im Wesentlichen begründet durch Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger (TEUR + 1.976) sowie Beiträge zu den Versorgungskassen für Versorgungsempfänger/ Beamte (TEUR - 821).

Im breiten Spektrum der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 23.937) ein Spartenergebnis von TEUR 28.515 zu verzeichnen. Zum einen fällt im Vorjahresvergleich der Einmaleffekt der nachträglichen Aktivierung im Bereich der Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse weg (TEUR + 2.732) weg. Zum anderen ergaben sich weitere Mehraufwendungen in den Bereichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR + 840), Unterhaltungen von Grünflächen und Aufbauten (TEUR + 652) sowie Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR + 429). Wesentliche Minderaufwendungen sind im Bereich Kostenerstattung an übrige Bereiche (TEUR - 839) zu verzeichnen. Hier wirkt sich die Anpassung an die aktualisierte Ablaufplanung zur Maßnahme Bahnübergang Jägerspfad aus.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 36.088) zeigt sich im spezifischen Jahresergebnis (TEUR 28.515) hingegen eine enorme Einsparung von TEUR - 7.573. Hier wirken sich zum einen wesentliche Aufwandssteigerungen in den Bereichen Unterhaltung von Grünflächen und Aufbauten (TEUR + 481), Beleuchtung, Strom und Heizung (TEUR + 350) und Unterhaltung Rathaus (TEUR + 175) aus. Zum anderen wirken sich nachfolgende Aufwandsminderungen in den Bereichen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (TEUR - 4.672), Unterhaltung für Straßen, Wege und Plätze (TEUR - 612), Kostenerstattungen für Kanalhausanschlüsse - siehe vorgenannten Einmaleffekt - (TEUR - 412), Erstattungen für Aufwendungen von privaten Unternehmen (TEUR - 369), Aufwendungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung (TEUR - 268), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes Eschweiler-West (TEUR - 249), Aufwendungen zur Umsetzung des Gebietes nördliche Innenstadt (TEUR - 230), Gutachten und Beratungshonorare an externe Unternehmen (TEUR - 203), Verpflegung durch Dritte (TEUR - 197), Unterhaltung Schulen (TEUR - 357) sowie Planungskosten zur Stadterneuerung (TEUR - 150) aus.

Zu berücksichtigen ist, dass den Minderaufwendungen im Bereich der Verpflegung durch Dritte auch Mindererträge im Bereich der Privatrechtlichen Leistungsentgelte gegenüberstehen. Die Aufwandsminderung im Bereich der sonstigen Dienstleistungen bzgl. der Verschiebung zur Realisierung des geförderten Breitbandausbaus im Stadtgebiet korrespondiert mit den Ertragsminderungen in den Bereichen Landes- bzw. Bundeszuweisungen (siehe auch Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Transferaufwendungen** zeichnet sich im Vorjahresvergleich eine weitere Aufwandssteigerung von TEUR + 3.388 ab. Diese setzt sich im Wesentlichen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR + 1.471), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 997), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR + 590), Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR + 1.195), Gewerbesteuerumlage (TEUR + 437), Städteregionsumlage Mehrbelastung ÖPNV (TEUR + 436), Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 305) sowie sonstige soziale Leistungen (TEUR + 276) zusammen. Demgegenüber stehen wesentliche Minderaufwendungen in den Bereichen Allgemeine Städteregionsumlage (TEUR - 1.548) sowie Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 327).

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (TEUR 95.031) weist das spezifische Jahresergebnis mit einem Saldo von TEUR 93.985 eine Verbesserung von TEUR 1.046 aus. Diese sind in der Hauptsache mit Minderaufwendungen in den Bereichen Aufwendungen aus Zuschüssen zur U3-Förderung in Kindertagesstätten (TEUR - 631), Fehlbedarfsabdeckung BKJ (TEUR - 383), Vollzeitpflege nach SGB VIII (TEUR - 230), Heimerziehung nach SGB VIII (TEUR - 220), Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem SGB VIII (TEUR - 192) sowie Tagespflege nach dem SGB VIII (TEUR - 161) begründet. Entgegen stehen Mehraufwendungen in den Bereichen Krankenhilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit dem SGB V (TEUR + 457), Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TEUR + 217) sowie Betriebskostenzuschüsse BKJ (TEUR - 200).

Die **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR + 1.518. Diese Veränderung setzt sich zum einen aus Minderaufwendungen in den Bereichen Reduzierung der öffentlichen Forderungen gemäß § 107 b BeamtVG (TEUR - 477), Mieten und Pachten von baulichen Anlagen (TEUR - 177) sowie Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR - 92) und zum anderen aus Mehraufwendungen in den Bereichen Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR + 1.973) sowie Geschäftsaufwendungen (TEUR 139) zusammen.

Im Vergleich zur fortgeschriebenen Haushaltsplanung (TEUR 5.753) schließt das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 8.505 mit Mehraufwendungen in Höhe von TEUR + 2.752 ab. Hier sind im Wesentlichen Mehrbelastungen in den Bereichen Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR + 1.948), Wertveränderungen aus Niederschlagung, Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (TEUR + 669), sowie Kapitalertragssteuern (TEUR + 214) zu verzeichnen.

Das Jahresergebnis im Bereich der Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a Abgabenordnung (TEUR 2.048) ist durch die einvernehmliche Beilegung der Steuerrechtsstreitigkeit zur Gewerbesteuer begründet. Alleine hier wurden Erstattungszinsen von TEUR 1.997 fällig.

Im Bereich **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** ergibt sich im Vorjahresvergleich nochmals ein Minderaufwand von TEUR - 108, resultierend aus gesunkenen Zinsaufwendungen. Diese Entwicklung resultiert vor allem aus der anhaltend günstigen Entwicklung bei den Zinssätzen für Kommunalkredite im Langfristbereich als auch im kurzfristigen Liquiditätssicherungsbereich.

Zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen, wurden neue Investitionskredite aufgenommen. Insgesamt stieg die Gesamtsumme der langfristigen Kredite sowie Liquiditätssicherungskredite, auch zur Vorfinanzierung des Wiederaufbaus, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9.721 auf TEUR 185.614. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus konnten die Kredite zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden. Auch im Bereich der Liquiditätskredite wurden, um von der Niedrigzinsphase möglichst lange profitieren zu können, entsprechend längerfristige Zinsfestschreibungen vereinbart. Details sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit der Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank, macht im Kreditbereich jedoch noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

Die **Bilanziellen Abschreibungen** stiegen im Vorjahresvergleich um TEUR 591 auf insgesamt TEUR 14.673. Der fortgeschriebene Planansatz von TEUR 14.538 wurde um TEUR 135 überschritten.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (TEUR 14.155) sind teilweise durch ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (TEUR 5.705) gedeckt, sodass ein ergebniswirksames Delta im Jahresabschluss 2021 von TEUR 8.450 entsteht.

Im Vorjahr entstand, bei Abschreibungen von TEUR 13.707 und Auflösungen von TEUR 5.455, ein ergebniswirksames Delta von TEUR 8.252.

Die Ergebnisposition **Außerordentliche Aufwendungen** weist im Jahresabschluss 2021 ein Saldo von EUR 6.255.104,44 aus.

Hier wirkt sich erstmalig der durch den Rat der Stadt Eschweiler am 03.02.2022 beschlossene **Wiederaufbauplan zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021** aus. Für den gesamten Wiederaufbauplan wird gemäß der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2021 eine vollumfängliche Wiederaufbauförderung mit einer maximal möglichen Förderquote von 100,0 % erwartet. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 31.03.2022 wurde für die Stadt Eschweiler ein Wiederaufbaubudget von zunächst EUR 161.546.530,00 bewilligt. Dieses bewilligte Budget, sowie eine pauschale Versicherungsleistung in Höhe von EUR 5.000.000,00, wird zur Deckung der entsprechenden Wiederaufbauprojekte bzw. Maßnahmen herangezogen. Weiter steht ein Budget aus dem Antrag auf Erstattung der Entsorgungskosten im Rahmen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 bereit. Unter Berücksichtigung der anzurechnenden Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von EUR 2.910.000,00 sowie Erträgen aus der Verwertung ergeben sich förderfähige Gesamtkosten von EUR 2.914.679,13. Eine detaillierte Übersicht über den Stand zum 31.12.2021 ist im Anhang gesondert dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen außerordentliche Erträge entgegen.

## 2.3 Kennzahlen Ergebnisrechnung

### Aufwandsdeckungsgrad

2016	2017	2018	2019	2020	2021
92,93%	103,69%	101,36%	94,98%	97,93%	104,41%
$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

### Abschreibungsintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
7,29%	7,02%	6,96%	7,46%	7,34%	7,10%
$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Stadt durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

### Zinslastquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
1,72%	1,50%	1,35%	1,26%	1,17%	1,04%
$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$					

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

### Drittfinanzierungsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
40,65%	40,27%	36,55%	40,95%	41,69%	42,71%
$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$					

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

### Zuwendungsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
23,10%	27,61%	28,11%	30,84%	36,02%	31,13%

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Stadt Eschweiler von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

### Personalintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
18,85%	18,76%	19,53%	23,53%	24,42%	23,94%

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

### Sach- und Dienstleistungsintensität

2016	2017	2018	2019	2020	2021
17,95%	17,84%	18,03%	14,60%	12,82%	14,30%

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

### Transferaufwandsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,58%	50,42%	48,28%	48,09%	48,52%	47,14%

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

### Netto-Steuerquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
40,49%	43,16%	42,76%	38,02%	38,64%	36,07%

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit}}$$

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zu stehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Stadt Eschweiler zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitrag am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

### 3 Finanzrechnung

	Plan 2021 in EUR	Ergebnis 2021 in EUR	Ergebnis 2020 in EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	186.896.200,00	177.401.686,23	173.085.112,37
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-185.777.750,00	-179.460.159,99	-170.435.115,53
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.118.450,00</b>	<b>-2.058.473,76</b>	<b>2.649.996,84</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.721.800,00	17.615.045,64	10.521.222,43
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-59.316.650,00	-23.634.322,78	-19.136.289,80
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-38.594.850,00</b>	<b>-6.019.277,14</b>	<b>-8.615.067,37</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>-37.476.400,00</b>	<b>-8.077.750,90</b>	<b>-5.965.070,53</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>34.477.650,00</b>	<b>8.241.199,15</b>	<b>5.943.104,02</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	1.152.881,17	1.176.715,18
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	728.734,09	-1.867,50
<b>Liquide Mittel</b>	<b>-2.998.750,00</b>	<b>2.045.063,51</b>	<b>1.152.881,17</b>

Die Finanzrechnung schließt mit einem **Finanzmittelüberschuss** in Höhe von TEUR 2.045 ab. Dies zeigt, dass die Stadt Eschweiler im abgelaufenen Haushaltsjahr den Bestand ihrer Liquiden Mittel stabil halten bzw. steigern konnte.

#### 3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Investitionszuwendungen	5.139
Veräußerung von Sachanlagen	1.390
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.143
Sonstige Investitionseinzahlungen	9.943
	<b>17.615</b>

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 3.107 zu verzeichnen. Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	Abweichung in EUR
<b>01 111 10 02 EDV-Dienste und Datentechnik</b>			
IV12AIB015 Medienentwicklung Schulen	1.400.000,00	0,00	<b>1.400.000,00</b>
<b>01 111 12 02 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>			
Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	2.200.000,00	883.720,28	<b>1.316.279,72</b>
<b>01 111 12 03 Technisches Gebäudemanagement</b>			
IV18AIB035 Schulungs- und Gymnastikzentrum Jahnstraße	675.000,00	0,00	<b>675.000,00</b>
IV21AIB043 Kita Florianweg	1.782.000,00	0,00	<b>1.782.000,00</b>
IV21AIB048 Kita Sportpark Dürwiß	1.250.000,00	0,00	<b>1.250.000,00</b>

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	Abweichung in EUR
<b>08 424 01 01</b>	<b>Sportstätten</b>			
IV20AIB057	Kunstrasenplatz Sportpark am See	750.000,00	0,00	<b>750.000,00</b>
<b>13 551 01 01</b>	<b>Öffentliches Grün</b>			
IV14AIB002	Spiellandschaft Inde	561.750,00	0,00	<b>561.750,00</b>
<b>15 571 01 01</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>			
	Einzahlung/ Buchgewinn aus der Veräußerung von Grundstücken	1.000.000,00	197.502,02	<b>802.497,98</b>
<b>Wiederaufbauplan</b>				
	Diverse Einzahlungen	0,00	5.038.014,11	<b>-5.038.014,11</b>

## 3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Nachfolgend eine Einzelaufstellung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

	in TEUR
Grundstücke und Gebäude	1.035
Baumaßnahmen	20.330
Bewegliches Anlagevermögen	1.046
Finanzanlagen	1.200
Sonstige Investitionsauszahlungen	23
	<b>23.634</b>

Im Vergleich zwischen der fortgeschriebenen Haushaltsplanung und dem Jahresergebnis der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist ein Delta von TEUR 35.682 zu verzeichnen. Die wesentlichsten Abweichungen sind nachfolgend aufgeführt:

		PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	Abweichung in EUR
<b>01 111 10 02</b>	<b>EDV-Dienste und Datentechnik</b>			
IV12AIB015	Medienentwicklung Schulen	-2.373.000,00	-108.218,36	<b>-2.264.781,64</b>
<b>01 111 12 02</b>	<b>Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</b>			
IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	-6.968.000,00	-1.027.856,45	<b>-5.940.143,55</b>
<b>01 111 12 03</b>	<b>Technisches Gebäudemanagement</b>			
IV14AIB016	Schaffung sozialer Wohnraum	-1.357.000,00	-540.376,37	<b>-816.623,63</b>
IV17AIB023	Marktstraße 9	-500.000,00	2.856,00	<b>-502.856,00</b>
IV18AIB035	Schulungs- und Gymnastikzentrum Jahnstraße	-750.000,00	-60.828,88	<b>-689.171,12</b>
IV18AIB039	Erwerb Kirschenhof	-2.191.000,00	-509.508,33	<b>-1.681.491,67</b>
IV19AIB021	Errichtung OGS Kinzweiler	-1.365.000,00	-409.426,45	<b>-955.573,55</b>
IV19AIB023	Errichtung OGS Bohl	-849.000,00	-365.348,84	<b>-483.651,16</b>
IV20AIB024	Schulhof Grundschule Röhthen	-448.000,00	0,00	<b>-448.000,00</b>
IV20AIB033	Erneuerung Flachdach Gesamtschule	-531.000,00	-67.450,18	<b>-463.549,82</b>
IV20AIB051	Grundschule Röhthen	-521.000,00	-15.095,03	<b>-505.904,97</b>
IV20AIB053	Lüftungsanlage Hallenbad Jahnstraße	-560.000,00	-108.021,27	<b>-451.978,73</b>
IV20AIB056	Neubau Sportheim Eschweiler-Ost	-490.000,00	-47.207,66	<b>-442.792,34</b>
IV21AIB030	Neubau Dorfgemeinschaftshaus Hehlrath	-500.000,00	0,00	<b>-500.000,00</b>
IV21AIB043	Kita Florianweg	-2.200.000,00	-1.491.303,34	<b>-708.696,66</b>
IV21AIB048	Kita Sportpark Dürwiß	-1.400.000,00	-110.759,75	<b>-1.289.240,25</b>

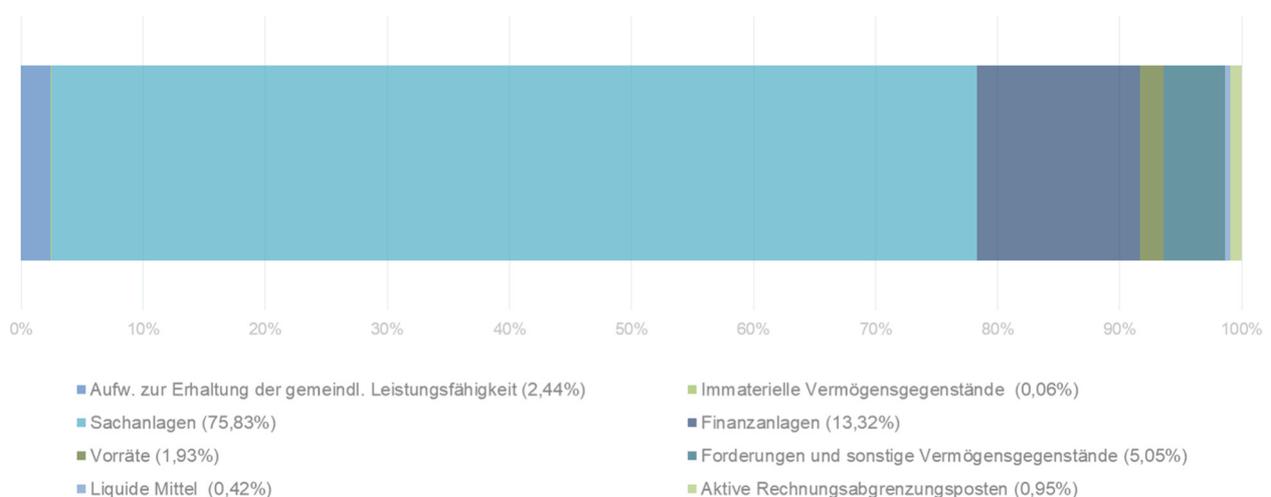
	PLAN 2021 in EUR	IST 2021 in EUR	Abweichung in EUR
<b>06 361 01 01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</b>			
Auszahlung Erhöhung Kapitaleinlage BKJ	0,00	-1.200.000,00	<b>1.200.000,00</b>
<b>11 538 02 01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung</b>			
IV00AIB003 Erneuerung Kanalhaltungen	-1.430.000,00	-403.435,76	<b>-1.026.564,24</b>
IV15AIB013 Kanal Jülicher Straße (Dürwiß)	-500.000,00	0,00	<b>-500.000,00</b>
IV18AIB015 Sanierung Indesammler	-1.815.000,00	-1.343.993,97	<b>-471.006,03</b>
IV18AIB019 Regenrückhaltebecken IGP	-1.353.100,00	-876.894,74	<b>-476.205,26</b>
IV18AIB020 Kanal Sportplatz Patternhof	-1.100.000,00	-825,00	<b>-1.099.175,00</b>
IV20AIB041 Kanal Sportplatz Nothberg	-600.000,00	-106.025,34	<b>-493.974,66</b>
IV20AIB049 Kanal IGP VII, Langgasse	-750.000,00	0,00	<b>-750.000,00</b>
IV21AIB026 Kanal Westlich Vöckelsberg	-1.150.000,00	-11.810,17	<b>-1.138.189,83</b>
<b>12 541 01 01 Gemeindestraßen</b>			
IV20AIB038 Neuerschließung Sportplatz Nothberg	-973.850,00	-302.088,33	<b>-671.761,67</b>
<b>13 551 01 01 Öffentliches Grün</b>			
IV14AIB002 Spiellandschaft Inde	-702.200,00	-4.055,52	<b>-698.144,48</b>
<b>15 571 01 01 Wirtschaftsförderung</b>			
IV00SON002 Grundstücke Umlaufvermögen Wirtschaftsförderung	-1.000.000,00	0,00	<b>-1.000.000,00</b>
IV21SON001 Erwerb Industriehalle	-655.000,00	0,00	<b>-655.000,00</b>
<b>Wiederaufbauplan</b>			
Diverse Auszahlungen	0,00	-5.061.692,03	<b>5.061.692,03</b>

## 4 Jahresabschlussbilanz

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 weist unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung insgesamt eine Bilanzsumme EUR 487.109.449,02 aus. Somit konnte die Bilanzsumme im Laufe des Jahres um EUR 32.879.537,30 gesteigert werden.

Details können der Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 entnommen werden.

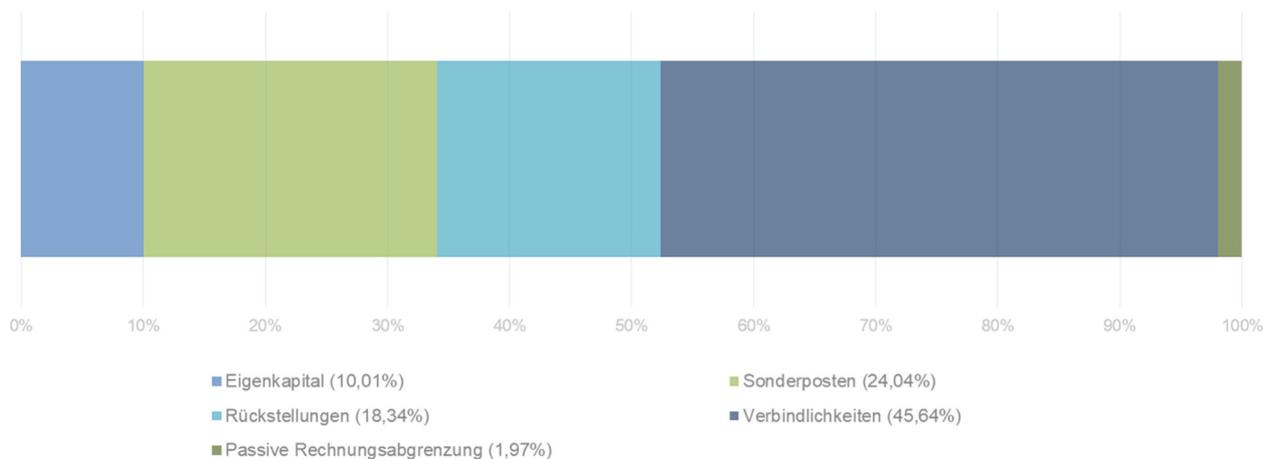
### 4.1 Aktiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Aktivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	7.630	↗
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-1.127	↘
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	398	↗
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	-4.171	↘
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	12.159	↗
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.200	↗
Wertpapiere des Anlagevermögens	376	↗
Ausleihungen	1.429	↗
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.669	↗
Privatrechtliche Forderungen	1.421	↗
Sonstige Vermögensgegenstände	8.671	↗
Liquide Mittel	892	↗

## 4.2 Passiva



Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen können dem Anhang entnommen werden. Wesentliche Veränderungen auf der Passivseite der Bilanz ergaben sich im Vergleich zur Schlussbilanz des Vorjahres in nachfolgenden Bereichen:

	in EUR	
Ausgleichsrücklage	3.547	↗
Sonderposten für Zuwendungen	-2.487	↘
Pensionsrückstellungen	3.067	↗
Sonstige Rückstellungen	-20.060	↘
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.890	↗
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.830	↗
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.932	↗
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.003	↗
Erhaltene Anzahlungen	16.341	↗

## 4.3 Kennzahlen Jahresabschlussbilanz

### Dynamischer Verschuldungsgrad

2016	2017	2018	2019	2020	2021
-	22,91	34,50	163,23	107,16	-
Effektiverschuldung					
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit					

Mit Hilfe der Kennzahl Dynamischer Verschuldungsgrad lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Eschweiler beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektiverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung ist eine entsprechende Kennzahl nicht ermittelbar.

### Eigenkapitalquote 1

2016	2017	2018	2019	2020	2021
4,57%	6,04%	6,61%	5,53%	6,54%	10,01%
Eigenkapital x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

### Eigenkapitalquote 2

2016	2017	2018	2019	2020	2021
30,75%	31,32%	31,96%	31,24%	31,69%	32,97%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen) x 100					
Bilanzsumme					

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Weil bei den Gemeinden der Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellt, wird die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

### Investitionsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
72,39%	121,98%	80,75%	98,55%	192,07%	156,68%
Bruttoinvestitionen x 100					
Abgänge Anlagevermögen + Abschreibungen Anlagevermögen					

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

### Anlagendeckungsgrad 2

2016	2017	2018	2019	2020	2021
64,98%	69,02%	71,69%	72,04%	74,70%	77,58%
(Eigenkapital + Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen + langfristiges Fremdkapital) x 100					
Anlagevermögen					

Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

## Infrastrukturquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
49,14%	47,67%	47,46%	46,22%	45,99%	42,10%
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

## Liquidität 2. Grades

2016	2017	2018	2019	2020	2021
6,95%	16,65%	18,70%	9,97%	17,46%	24,98%
$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$					

Die Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Stadt. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
23,05%	20,84%	18,63%	18,61%	13,70%	15,16%
$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$					

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

## Fehlbetragsquote

2016	2017	2018	2019	2020	2021
24,17%	-	-	28,16%	-	-
$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$					

Die Fehlbedarfsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein.

## 5 Entwicklung Ergebnis

Die **Ergebnisrechnung** schließt zum Stichtag 31.12.2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 ab. Die fortgeschriebene Haushaltsplanung (inklusive der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) sah einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 444.950,00 vor, woraus sich im Vergleich eine positive Differenz von EUR 18.695.572,36 ergibt. Der Haushalt der Stadt Eschweiler zum 31.12.2021 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen.

Die **Finanzrechnung** weist zum Stichtag 31.12.2021 einen Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von EUR 2.045.063,51 aus, womit im Vorjahresvergleich den Bestand an Finanzmitteln stabil gehalten bzw. gesteigert werden konnte.

Die **Bilanzsumme** zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich, unter Berücksichtigung der Salden der Ergebnis- und der Finanzrechnung, auf insgesamt EUR 487.109.449,02.

Die **Ausgleichsrücklage** ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens drei Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Gemäß § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist ein Jahresüberschuss zunächst der Allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeiträge der Ergebnisrechnung die Allgemeine Rücklage reduziert wurde.

Die Ausgleichsrücklage wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 war die Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht und konnte durch die fortfolgenden negativen Jahresergebnisse bis einschließlich 2016 nicht wieder aufgestockt werden.

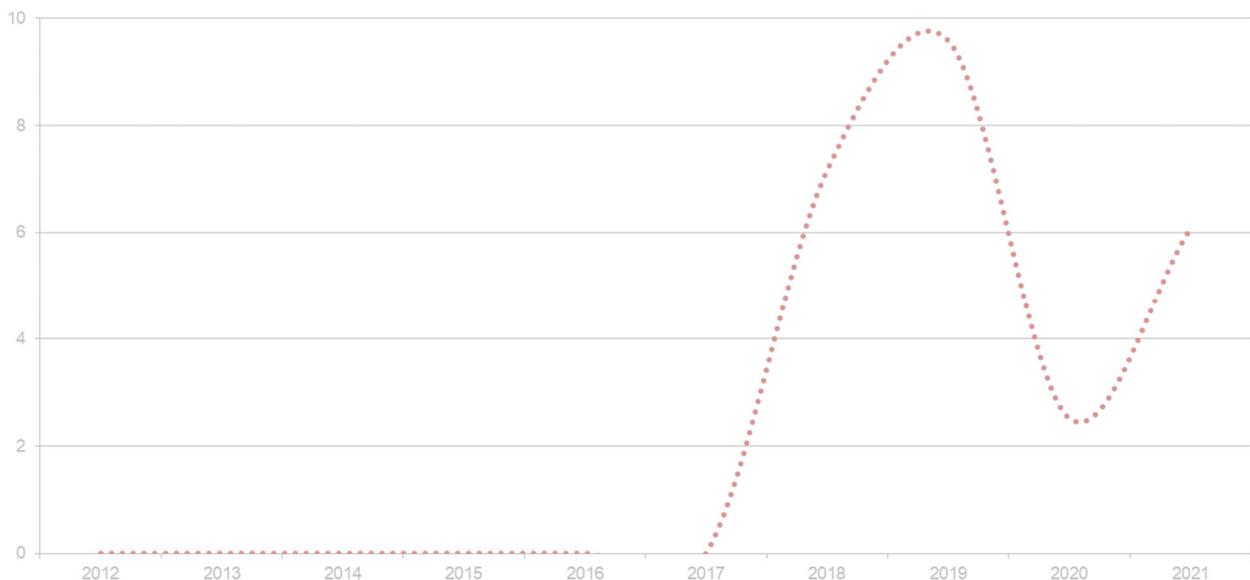
Mit Durchbrechen des negativen Trends im Jahr 2017 schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 7.145.089,50 ab. Dieser Jahresüberschuss wurde, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 31.10.2018, vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt. Über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von EUR 3.656.439,82 beschloss der Stadtrat am 03.12.2019. In Folge dessen wurde ein Betrag von EUR 1.215.209,33 der Allgemeinen Rücklage und ein Betrag von EUR 2.441.230,49 der Ausgleichsrücklage zugeführt, welche somit auf einen Bestand in Höhe von EUR 9.586.319,99 anwuchs.

Mit dem Jahresfehlbetrag zum Stichtag 31.12.2019 in Höhe von EUR 7.068.264,91 musste die zuvor aufgebaute Ausgleichsrücklage zum Haushaltsausgleich gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW in Anspruch genommen werden. Zwar gilt der Haushalt so als fiktiv ausgeglichen, jedoch verringerte sich der Bestand der Ausgleichsrücklage in Folge dessen auf einen Wert von EUR 2.518.055,08. Der Bestand ist unter der Bilanzposition 1.3 Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

Der in der Ergebnisrechnung 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.546.548,56 zum 31.12.2020 wurde entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates vom 16.12.2021 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Hieraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2021 ein Bestand der Ausgleichsrücklage von EUR 6.064.603,64.

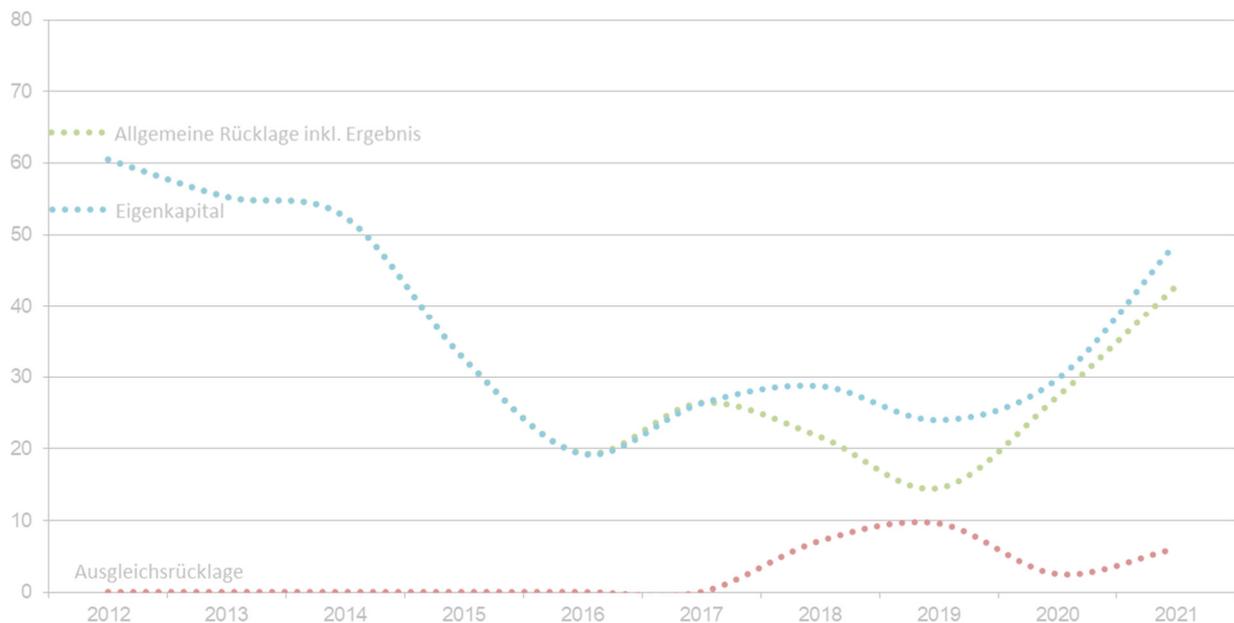
Für weitere Informationen wird auf den Eigenkapitalspiegel verwiesen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse der letzten zehn Jahre dargestellt:



Die Position **Eigenkapital** setzt sich aus den Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag zusammen. Die Allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe aus der Summe des gesamten Vermögens auf der Aktiva-Seite abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung) auf der Passiva-Seite.

Nachfolgend wird die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten zehn Jahre aufgezeigt:



Während die Eigenkapitalausstattung bis zum Jahr 2010 nahezu stagnierte, zeigte sich ab dem Jahr 2011 eine deutliche Absenkung, basierend auf Mindererträgen bei Gewerbesteuer sowie Schlüsselzuweisungen des Landes. Ab dem Jahr 2012 führten die negativen Jahresergebnisse als auch die sukzessive Abwertung der RWE-Aktien zur Verschärfung dieser negativen Entwicklung des Eigenkapitals und damit einhergehend der Eigenkapitalquote.

In den Jahren 2017 und 2018 stieg das Eigenkapital durch die erzielten Jahresüberschüsse wieder an, bevor die Eigenkapitalausstattung durch die im Jahresabschluss 2019 beschriebenen Einmaleffekte und dem damit verbundenen Jahresfehlbetrag wieder in Anspruch genommen werden musste. Im Haushaltsjahr 2020 konnte die Eigenkapitalquote, trotz der Pandemie, stabilisiert bzw. ausgebaut werden.

Mit dem nun vorliegenden Jahresabschluss 2021 und dem hierin erzielten Jahresüberschuss sowie der weiteren Aufwertung der RWE-Aktien, steigt die Eigenkapitalquote bzw. die Eigenkapitalausstattung weiter an.

## 6 Chancen und Risiken

### 6.1 Haushaltsausgleich

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Mit dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 19.140.522,36 erwirtschaftet. Die Gesamterträge übersteigen also die Höhe der Gesamtaufwendungen, womit der Haushalt 2021 sowohl in der Planung als auch in der Haushaltsausführung ausgeglichen gestaltet werden konnte.

Ungeachtet des erreichten, durch Einmaleffekte gekennzeichneten, Haushaltsausgleichs im abgelaufenen Haushaltsjahr wird die Stadt Eschweiler in den folgenden Haushaltsjahren einen erheblichen finanziellen Eigenanteil zur Krisenbewältigung beitragen müssen.

So hat die Stadt Eschweiler entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben eine Isolierung der Wenigererträge bzw. Mehraufwendungen vorgenommen und wird dies auch in den Folgejahren weiterführen müssen. Bei der notwendigen gleichbleibenden Verfahrensweise bis voraussichtlich 2026 und der anschließenden Abschreibung über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren ab 2026 nach dem NKF-CIG NRW ist der zukünftige städtische Haushalt allein hieraus entstehend vorbelastet und bedarf der Hebung weiterer Einsparpotentiale.

Die Folgen des Wiederaufbaus der städtischen Infrastruktur nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 sowie die aktuelle globale wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einer absehbaren Zinswende, zeigen noch einmal die Notwendigkeit einer restriktiven Bewirtschaftung des Haushaltes 2022. Zudem wird eine vorsichtige und umsichtige Planung für die künftigen Haushaltsjahre unerlässlich bleiben.

So bleibt festzuhalten, dass auch in den nächsten Jahren die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung nicht aufgeweicht werden dürfen und ggfls. sogar verschärft werden müssen.

## 6.2 Risiken aus abgeschlossenen Verträgen

---

Von der Vielzahl der zum Stichtag 31.12.2021 abgeschlossenen Verträge der Stadt Eschweiler mit Dritten wird zu den wesentlichen Verträgen nachfolgend eine Risikoabschätzung vorgenommen.

### 6.2.1 Kreditverträge

---

Die Stadt Eschweiler hat, sowohl für Langfristkredite zur Finanzierung von Investitionen als auch für Liquiditätssicherungskredite, ausschließlich mit Banken und Sparkassen Kreditverträge abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2021 hat die Stadt insgesamt Verpflichtungen aus Kreditgeschäften vergangener Haushaltsjahre zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von EUR 110.590.265,91.

Unter Beachtung des Runderlasses des Innenministeriums NRW vom 16.12.2014 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie der Dienstanweisung für den Abschluss und die Abwicklung von Finanzgeschäften vom 24.04.2017 wurden Zinsfestschreibungen zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos insbesondere auch für Liquiditätssicherungskredite genutzt. Auslaufende Zinsderivate werden aktuell nicht mehr verlängert.

Insgesamt lässt sich das Zinsrisiko nicht gänzlich ausschließen, da beispielhaft jede Prolongation einer auslaufenden Zinsfestschreibung Zinsmehraufwand verursachen kann, welcher auch nicht durch den Einsatz von Zinssteuerungsinstrumenten vollständig zu eliminieren ist.

Aktuell macht die Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank noch einmal deutlich, dass eine Zinswende absehbar scheint.

### 6.2.2 Vereinbarungen mit städtischen Beteiligungen

---

Die Ausgliederung von Aufgaben in privatrechtliche Gesellschaften führt bei verbleibender Beteiligung zu neuen unternehmensspezifischen Risiken. Nicht zuletzt aufgrund des organisatorischen Abstands zwischen der Kernverwaltung und den Beteiligungen ist eine direkte Steuerung durch die Kommunen nicht mehr möglich. Die Kommune hat auf unternehmerische Entscheidungen nur noch bedingt Einfluss.

## 6.2.3 Gewährträgerschaft Anstalt öffentlichen Rechts

---

Die **Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (BKJ)** sind in der Rechtsform einer gemeindlichen Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) gemäß § 114 a GO NRW organisiert, was für die Stadt Eschweiler eine gesetzliche Gewährträgerschaft zur Folge hat. Nach allgemeinem Verständnis bedeutet die Gewährträgerschaft, dass die Stadt Eschweiler unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der AÖR eintreten muss, wenn diese die Ansprüche ihrer Gläubiger nicht mehr befriedigen kann.

Dies erfordert daher eine permanente haushaltswirtschaftliche Abstimmung zwischen der Stadt Eschweiler und der AÖR, die u.a. auch eine sorgfältige und vorausschauende Fehlbetragsberechnung beinhaltet. Zur Risikoabsicherung fanden daher regelmäßig Abstimmungen zwischen dem Stadtkämmerer, der gleichzeitig Vorsitzender des Verwaltungsrates der BKJ war, und dem Vorstand der BKJ statt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Fehlbedarfsabdeckungen durch die Stadt Eschweiler an die BKJ sowie deren Betriebsergebnisse auf:

	<b>2016</b> in TEUR	<b>2017</b> in TEUR	<b>2018</b> in TEUR	<b>2019</b> in TEUR	<b>2020</b> in TEUR	<b>2021</b> in TEUR
Fehlbedarfsabdeckung	1.154	1.726	1.651	2.066	1.817	1.490
Betriebsergebnis BKJ	- 355	+ 330	+ 122	+ 130	- 867	+ 771